

Kinder ausser Haus liebevoll betreut Das städtische Elternbeitragsreglement (EBR 2000 mit Änderungen per 1. 1. 2004)

Vielfältige Betreuungsangebote

Berufstätig sein und die Kinder dennoch gut betreut wissen – das können Eltern in der Stadt Zürich vereinbaren dank einem vielfältigen Angebot an Betreuungsstätten. Diese stehen allen Eltern offen. Ob ganztags, nur am Vor- oder Nachmittag oder während bestimmter Wochentage – Ihre Kinder werden in der Krippe, im Hort, im Chindsgi oder bei einer Tagesfamilie nach Ihren individuellen Bedürfnissen liebevoll und professionell betreut. Die Kinder können dabei unter ihresgleichen wertvolle Erfahrungen machen.

Ein familienfreundliches Angebot der Stadt Zürich

In den Horten der Stadt Zürich werden kindergarten- und schulpflichtige Kinder betreut, in den Krippen Kleinkinder im Vorschulalter. Die Stadt fördert die Vielfalt des Angebots ausserdem mit Beiträgen an zahlreiche private Krippen und Chindsgis, Mittagstische und den Tagesfamilienverein. Welche Wahl Sie auch treffen, eine sorgfältige und altersgerechte Betreuung ist in all diesen Einrichtungen garantiert. Selbstverständlich gibt es neben diesen von der Stadt Zürich geförderten noch zahlreiche andere Kinderbetreuungsangebote.

Elternbeiträge nach einheitlichem Tarif

Ob Hort oder Krippe, Chindsgi oder Tagesfamilien – der Elternbeitrag wird für alle Betreuungsformen, die die Stadt Zürich mitfinanziert, nach einem einheitlichen Tarifsysteem berechnet. Das Elternbeitragsreglement ist transparent, einfach und macht die Kosten der verschiedenen Betreuungsformen vergleichbar. Sie können es in Form eines Stadtratsbeschlusses bei Ihrer Betreuungseinrichtung verlangen.

Individuell und fair

Für die Höhe der Elternbeiträge sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die Kinderzahl massgebend. Als Grundsatz gilt: Eltern in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen bezahlen für die gleiche Dienstleistung mehr als solche mit geringerem Einkommen. Das Tarifsysteem ist sozial und fair.

Einstufung der Einrichtung

Neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern wirken sich auch die Kosten der Betreuungsstätten auf die Beitragshöhe aus. Die Einstufung der Betreuungsstätten erfolgt anhand der tatsächlichen Kosten und wird in Prozentwerten angegeben (siehe Rückseite). Als Beispiel: Eine Krippe mit grossem Betreuungsaufwand ist mit 117 Prozent, ein Tageshort mit 83 Prozent oder ein Mittagshort mit 41,5 Prozent eingestuft.

Den Beitrag berechnen

Möchten Sie Ihre eigene Rechnung anstellen? Gehen Sie Schritt für Schritt nach den folgenden Punkten vor und setzen Sie die Zahlen in der freien Kolonne nebenan ein. Was zunächst kompliziert erscheint, wird einfach, wenn Sie es konkret durchführen.

Wieviel kostet ein Betreuungsplatz für mein Kind? Die eigene Berechnung

Steuerrechnung

Möchten Sie wissen, wieviel die Betreuung in einer Krippe, einem Hort kostet? Für die Berechnung des Elternbeitrags brauchen Sie die letzte Steuerrechnung. (Quellensteuerpflichtige informieren sich bei den Betreuungsstätten).

Das massgebende Gesamteinkommen

Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Eltern, wie es die Steuerrechnung ausweist, und dem anrechenbaren steuerbaren Vermögen, dh. zehn Prozent des steuerbaren Vermögens nach Abzug eines Freibetrags von 50 000 Franken pro Elternteil. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt bilden Einkommen und Vermögen beider Elternteile das massgebende Gesamteinkommen.

Steuerbares Einkommen	_____
+	
Anrechenbares steuerbares Vermögen	_____
=	
Massgebendes Gesamteinkommen	_____

Die Abzüge

Von diesem Gesamteinkommen wird ein Basisabzug von 12 000 Franken gemacht. Ferner werden pro Elternteil im gleichen Haushalt je weitere 7 000 Franken sowie für die Kinder im gleichen Haushalt je 2 000 Franken abgezogen.

Basisabzug	_____	12 000.—
+		
Elternabzug	_____	
+		
Kinderabzug	_____	
=		
Total der Abzüge	_____	

Der massgebende Betrag

Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Betrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Leistungsbeitrags ist.

Massgebendes Gesamteinkommen	_____
-	
Total der Abzüge	_____
=	
Massgebender Betrag	_____

Der Basisbeitrag

Bei kleinen Einkommen kann das Total der Abzüge gleich viel oder mehr ausmachen als das Gesamteinkommen. Ergibt sich als massgebender Betrag Null oder ein Minusbetrag, beträgt der Basisbeitrag immer zehn Franken.

Basisbeitrag	_____	10.—
--------------	-------	------

Der Leistungsbeitrag

Der massgebende Betrag ist die Grundlage für den Leistungsbeitrag. Dieser beträgt einen Franken pro Tausend Franken (1 Promille) des massgebenden Betrags.

Der Normbeitrag vor Kinderermässigung

Der Basisbeitrag von zehn Franken plus der Leistungsbeitrag ergeben den Normbeitrag vor Kinderermässigung.

Die Kinderermässigung

Familien mit mehr als einem Kind werden dank einer Kinderermässigung entlastet und zwar unabhängig davon, ob die Kinder in einer Betreuungsstätte betreut werden. Auf dem bisher errechneten Beitrag wird ein Rabatt gewährt: 10 Prozent bei zwei Kindern, 25 Prozent bei drei Kindern, 40 Prozent bei vier Kindern und 50 Prozent bei fünf und mehr Kindern.

Die Einstufung der Betreuungsangebote

Alle Betreuungsformen sind mit einem Prozentwert taxiert, der je nach Kostenintensität und Betreuungsumfang höher oder tiefer liegt. Der Normbeitrag nach Kinderermässigung wird multipliziert mit dem Prozentwert der Einrichtung Ihrer Wahl. Die Einstufungswerte finden Sie auf der Rückseite.

Monatspauschale

Der bisher errechnete Elternbeitrag pro Tag wird entsprechend den gewünschten Betreuungstagen pro Woche hochgerechnet. Multipliziert mit 4.2 ergibt sich daraus die Monatspauschale.

Leistungsbeitrag	_____
Basisbeitrag	_____ 10.—
+	
Leistungsbeitrag	_____
=	
Normbeitrag vor Kinderermässigung	_____
-	
Kinderermässigung	_____
=	
Normbeitrag nach Kinderermässigung	_____
Einstufung in %	_____
x	
Normbeitrag nach Kinderermässigung	_____
=	
Elternbeitrag pro Tag	_____
x	
Betreuungstage pro Woche	_____
x	_____ 4.2
=	
Monatspauschale	_____

Die Familie Torres-Schweizer Ein Beispiel

Familiensituation

Das Beispiel der Familie Torres-Schweizer soll Ihnen die eigene Berechnung erleichtern. Zur Familie gehören Vater und Mutter, der dreijährige Pablo und die elfjährige Anna. Pablo ist drei Tage pro Woche in einer Krippe. Die wirtschaftlichen Daten:

Steuerbares Einkommen der Eltern 80 000
Steuerbares Vermögen der Eltern 120 000

Der Elternbeitrag für den Krippenbesuch von Pablo:

Steuerbares Einkommen	_____ 80 000.—
+	
Anrechenbares steuerbares Vermögen	_____ 2 000.—
=	
Massgebendes Gesamteinkommen	_____ 82 000.—
Basisabzug	_____ 12 000.—
+	
Elternabzug	_____ 14 000.—
+	
Kinderabzug	_____ 4 000.—
=	
Total der Abzüge	_____ 30 000.—
Massgebendes Gesamteinkommen	_____ 82 000.—
-	
Total der Abzüge	_____ 30 000.—
=	
Massgebender Betrag	_____ 52 000.—
Basisbeitrag	_____ 10.—

Leistungsbeitrag	_____ 52.—
Basisbeitrag	_____ 10.—
+	
Leistungsbeitrag	_____ 52.—
=	
Normbeitrag vor Kinderermässigung	_____ 62.—
-	
Kinderermässigung	_____ 6.20
=	
Normbeitrag nach Kinderermässigung	_____ 55.80
Einstufung in %	_____ (Krippe) 117 %
x	
Normbeitrag nach Kinderermässigung	_____ 55.80
=	
Elternbeitrag pro Tag	_____ 65.30
x	
Betreuungstage pro Woche	_____ 3
x	_____ 4.2
=	
Monatspauschale	_____ 822.80

Einstufung der Betreuungsangebote

(gültig ab 1. Januar 2004)

Die Betreuungsangebote sind mit einem Prozentwert taxiert, der abhängig ist vom Kostenaufwand.

Krippen	
Ganzer Tag	117 %
Halber Tag mit Mittagessen	82 %
Halber Tag ohne Mittagessen	59 %
Mittag mit Mittagessen	59 %
Freie Chindsgis	
Tagesbetreuung	59 %
Tagesfamilienverein	
Tagesbetreuung	94.5 %
Stundenbetreuung	10.5 %
Pflegeeltern	
Tag- und Nachtbetreuung	105 %
Tagesbetreuung	94.5 %
Tageshort, Schülerclub, Ferienhort	
Ganztagesbetreuung	83 %
Mittagshort	41.5 %
Mittagstisch (ohne Essen)	11.5 %
Morgen- oder Abendhort	20.5 %
Hortlager	103.5 %
Tagesschule	
Ganztagesbetreuung	64.5 %

Minimale und maximale Elternbeiträge

(gültig ab 1. Januar 2004)

Die Elternbeiträge sind in den meisten Einrichtungen nach oben und nach unten begrenzt. Die wichtigsten minimalen und maximalen Beiträge sind:

Krippe	min.	max.
Ganzer Tag	11.70	117.—
Freie Chindsgis		
Tagesbetreuung	5.80	
Tagesfamilienverein		
Tagesbetreuung	9.45	75.60
Stundenbetreuung	1.05	8.40
Pflegeeltern		
Tag- und Nachtbetreuung	10.50	84.—
Tagesbetreuung	9.45	75.60
Tageshort, Schülerclub, Ferienhort		
Ganztagesbetreuung	8.30	91.30
Mittagshort	4.15	45.65
Mittagstisch (ohne Essen)	1.15	12.65
Morgen- oder Abendhort	2.05	22.55
Hortlager	10.35	113.85
Tagesschule	6.45	70.95
Spezielle Betreuungsstätten an der Oberstufe	Semesterpauschale	
Mittagstisch (10. Schuljahr)	4.60	pro Besuch

Adressen Informationen

Vorschulkinder

Für alle Stadtkreise:

Tagesfamilienverein, Dachslernstrasse 2, 01 493 52 52

Fachbereich Pflegekinder, Stauffacherstrasse 60, 01 246 63 41

Für Betreuungsstätten für Vorschulkinder gilt:

Die Eltern informieren sich bei der jeweiligen Betreuungsstätte über eine mögliche Mitfinanzierung durch das Sozialdepartement.

Eine Liste der Betreuungsstätten und das Elternbeitragsreglement in Form eines Stadtratsbeschlusses kann bezogen werden bei:

Informationszentrum des Sozialdepartements

izs@sd.stzh.ch oder via Internet www.stadt-zuerich.ch/izs/ oder

bei den Sozialzentren der Stadt Zürich:

Sozialzentrum Dorflinde, Schwamendingenstrasse 41, 8050 Zürich, 01 318 82 50,

sozialzentrum.dorflinde@sd.stzh.ch

Sozialzentrum Ausstellungsstrasse, Ausstellungsstrasse 88, 8005 Zürich, 01 447 15 50,

sozialzentrum.ausstellungsstrasse@sd.stzh.ch

Sozialzentrum Selnau, Selnaustrasse 17, 8002 Zürich, 01 246 66 77, sozialzentrum.selnaustrasse@sd.stzh.ch

Sozialzentrum Hönggerstrasse, Hönggerstrasse 24, 8037 Zürich, 043 444 63 00,

sozialzentrum.hoenggerstrasse@sd.stzh.ch

Sozialzentrum Albisriederhaus, Lindenplatz 4,

8048 Zürich, 01 434 20 60,

sozialzentrum.albisriederhaus@sd.stzh.ch

Kindergarten- und Schulkinder

Tageshort, Mittaghort, Mittagstisch

Informationen über die städtischen Horte, geführt durch das Schul- und Sportdepartement sowie über private Betreuungseinrichtungen erhalten Sie bei der **Abteilung Kinder- und Jugendhorte**, Tel. 01 209 87 78 / 01 209 87 79 / 01 209 87 87 jeweils nachmittags 13.00–16.00.

Hier können Sie auch die Elternbeitragsbroschüre für Krippen und Horte, übersetzt in 8 Sprachen, anfordern.

Kreisschulpflegen:

Uto, Ulmbergstrasse 1, 8027 Zürich, 01 205 51 80

Letzi, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, 043 311 70 60

Limmattal, Badenerstrasse 108, 8026 Zürich, 01 296 80 40

Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, 01 360 37 60

Zürichberg, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, 01 266 15 40

Glattal, Oberwiesenstrasse 66, 8050 Zürich, 01 315 55 00

Schwamendingen, Schwamendingerplatz 1, 8051 Zürich,

01 325 37 10

EBR 2000: deutsche Version

Herausgeber: Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement der Stadt Zürich

Gestaltung: Bringolf Irion Vögeli, Zürich, Zeichnungen: Mathias Frei, Zürich, Druck: Ropress, Zürich; 4. Auflage: Januar 2004